



Deutschland: Debatte um Zuwanderungs- und Integrationspolitik

Nachdem die Zuwanderungskommission der CDU Anfang Mai ihren Bericht vorlegte (siehe S. 2), tritt die Debatte um die künftige Migrations- und Integrationspolitik in ihre entscheidende Phase. Die Zuwanderungskommission der Bundesregierung unter Vorsitz von Rita Süssmuth (CDU) wird ihre Schlussfolgerungen und Empfehlungen am 4. Juli präsentieren. Obwohl offiziell noch keine Ergebnisse bestätigt wurden, kreist die derzeitige öffentliche Diskussion um Kriterien für die Auswahl künftiger Zuwanderer, die Einrichtung einer Migrationsbehörde auf Bundesebene und die Bedeutung von Sprachkenntnissen für die Integration von Zuwanderern und bereits ansässigen Ausländern und Aussiedlern.

In der Diskussion um Steuerungsmöglichkeiten künftiger Zuwanderung nach Deutschland scheint sich ein parteiübergreifender Konsens auf die Einführung eines so genannten Punktesystems abzuzeichnen, wie es beispielsweise in Kanada praktiziert wird. Dabei geht es um die Auswahl von zuwanderungswilligen Personen anhand bestimmter Kriterien, wie Alter, Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse. Die Zuwanderungskommission der CDU empfiehlt in ihrem Abschlussbericht ein solches Punktesystem. Zeitungsmeldungen zufolge hat sich auch die Zuwanderungskommission der Bundesregierung darauf verständigt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) schlägt in seinem Zuwanderungskonzept ebenfalls ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild vor, in dem verschiedene Kriterien prozentual gewichtet werden. So soll etwa das Alter mit 25%, der

wahl von Zuwanderern wird auch die institutionelle Gestaltung der zukünftigen Migrationspolitik diskutiert. Bislang sind auf Bundesebene vor allem das Bundesverwaltungsamt in Köln (BVA), die Bundesanstalt für Arbeit (BfA) und das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl), beide in Nürnberg ansässig, für verschiedene Migrantengruppen zuständig. Barbara John (CDU), Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin, sprach sich für die Gründung eines eigenständigen Bundesamtes für Migration aus. Sie beklagte die Vielzahl von Behörden, „die alle mit ihren Einzelaspekten beschäftigt sind“. Eine zentrale Bundesbehörde könne im Vergleich dazu effizienter und schneller arbeiten. Wolfgang Bosbach, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion, sprach sich ebenfalls für die Errichtung eines Bundesamtes für Migration aus. Er hält eine zentrale Zuständigkeit für Zuwanderungs- und Integrationsfragen für wünschenswert. Dazu sei jedoch keine Neugründung nötig, eine Umorganisation der bereits vorhandenen Behörden genüge. Bosbach zufolge könne das BVA entsprechende Aufgaben übernehmen, da es bereits Erfahrungen mit der Integration von Aussiedlern gesammelt habe. Zudem könne auch das BAFl in die Aufgabenverteilung integriert werden. Wolfgang Zeitlmann, innenpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Bundestag, wandte sich strikt gegen eine zentrale Behörde auf Bundesebene, da dies letztlich bedeute, „den Vollzug des Ausländerrechts von den Ländern wegzunehmen“.

Cem Özdemir, innenpolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, gab zu bedenken, dass die Konzentration von Zuständigkeiten nicht per se effizienter sei. Als Beispiel nannte er die Familienzusammenführung, die bislang dezentral von den Ausländerbehörden zufriedenstellend durchgeführt werde. Hingegen plädierte Özdemir dafür, statt einer neuen Behörde langfristig ein Bundesministerium für Einwanderung und Integration zu schaffen. Einwanderung und Integration seien Querschnittsaufgaben, die sowohl wirtschaftliche und rechtliche als auch bildungs-, kultur- und außenpolitische Aspekte beinhalten und innerhalb eines Ministeriums leichter zu bewältigen seien. Unabhängig davon sollte im Bundestag ein Einwanderungsausschuss eingerichtet werden. Des Weiteren empfahl Özdemir die kurzfristige Einrichtung eines an das

Inhalt:

Deutschland: Debatte um Zuwanderungs- und Integrationspolitik	1
Deutschland: CDU-Vorstand legt Einwanderungskonzept vor	2
Österreich: Zuwanderung soll flexibler werden	2
Schweiz: Einbürgerungsrekord im Jahr 2000	3
EU-Osterweiterung: Übergangsfristen bei der Freizügigkeit von Arbeitnehmern	3
Europa: Einstellung gegenüber Minderheiten und Zuwanderern	4
Afghanistan: Zehntausende Flüchtlinge festgesetzt	5
USA: Aktuelle Zensusdaten erfordern Anpassungen im Repräsentantenhaus	5
Zusätzliche Anstrengungen in der AIDS-Bekämpfung	6

Schulabschluss mit 20%, die Berufserfahrung und familiäre Bindung mit je 10% und eine individuelle Einschätzung des Kandidaten durch deutsche Behörden mit 5% gewichtet werden. Bewerber aus Beitrittskandidaten der EU sollen laut DGB Bonuspunkte erhalten. Neben der Regelung der Aus-

Bundeskabinett angegliederten ressortübergreifenden Ausschusses, der sich mit den Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Zuwanderungskommission befassen sollte.

Neben der konkreten Gestaltung der Zuwanderungspolitik wird auch die Integration von Migranten diskutiert. So sagte Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD), parlamentarische Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, die Integration von Zuwanderern werde „ein Kernbereich künftiger Zuwanderungspolitik“ sein. Sprachkenntnissen von Zuwanderern kämen bei der Eingliederung in die Gesellschaft eine Schlüsselrolle zu, so Sonntag-Wolgast. Es sei aber noch offen, ob Migranten zur Teilnahme an Sprachkursen verpflichtet werden sollten, wie die CDU es vorschlägt, oder ob man den Weg positiver Anreize wählen werde. Franz Müntefering, Generalsekretär der SPD, hingegen erklärte, „es sollte Pflicht sein, Deutschkurse zu belegen.“ Zuvor hatten sowohl die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John als auch Fritz Beh-

rens (SPD), Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, den ihrer Ansicht nach nicht ausreichenden Integrationswillen der in Deutschland lebenden türkischen Bevölkerung kritisiert. Behrens verlangte, Türken zur Teilnahme an Deutschkursen zu verpflichten. Bei Nichtteilnahme könnten beispielsweise soziale Hilfen gekürzt werden. Eckart Werthebach (CDU), Innensenator des Landes Berlin, forderte eine finanzielle Beteiligung der Ausländer an den Sprachkursen. Wer nicht teilnehme, müsse damit rechnen, dass er keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalte, so Werthebach. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte die Pläne zur obligatorischen Teilnahme an Sprachkursen, „denn wo das Angebot nicht ausreicht, ist der Ruf nach obligatorischen Sprachkursen absurd.“ Zudem erinnerte Beck daran, dass einer Verpflichtung von Türken und EU-Angehörigen rechtliche Hindernisse im Wege stünden. *vö*

Deutschland: CDU-Vorstand legt Einwanderungskonzept vor

Mit dem Antrag des CDU-Bundesvorstands „Zuwanderung steuern. Integration fördern.“ liegt nun erstmals ein geschlossener Entwurf über die zukünftige Linie der christdemokratischen Partei in der Einwanderungspolitik vor.

Das unter Vorsitz des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller (CDU) erarbeitete Konzept sieht unter anderem ein flexibles Quotensystem vor. Nach CDU-Vorstellungen soll es keine Gesamtobergrenze für die Zuwanderung geben, sondern ein abgestuftes System unterschiedlicher Quoten für die Immigration von Arbeitskräften. Nach Bedarf sollen für Branchen, in denen ein Fachkräftemangel herrscht, Kontingente festgelegt werden. Die Festlegung soll jährlich durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats erfolgen.

Über ein Punktesystem, wie es beispielsweise in Kanada praktiziert wird, erhofft sich die CDU-Spitze, die Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmer steuern zu können. Ausschlaggebende Kriterien sollten Alter, Ausbildung und Berufserfahrung sein. Durch eine gezielte Auswahl unter den Bewerbern könnten so die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes befriedigt werden. Im Bereich gering qualifizierter Arbeitskräfte sieht der Entwurf vorerst nicht vor, längerfristige Einreisevisa zu gewähren. Hier soll durch kurzfristige Saisonarbeitsvisa der Bedarf, beispielsweise in der Landwirtschaft, gedeckt werden.

Keine Quoten soll es indes für den Nachzug von engeren Familienangehörigen geben. Hierin sieht die CDU-Führung eine entscheidende Stär-

kung des Schutzes der Familie. Ebenfalls außerhalb des Quotensystems sollen Asylbewerber sowie Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in die Bundesrepublik einreisen dürfen. Auch an dem individuellen Asylrechtsanspruch wird trotz CDU-interner Kontroverse festgehalten. Allerdings soll das Asylverfahren durch die Beschränkung auf nur noch eine Einspruchsinstanz gestrafft und die Abschiebung gegebenenfalls beschleunigt werden.

Alle neu zuziehenden Ausländer, die auf Dauer in Deutschland bleiben möchten, sollen nach den Vorstellungen der CDU zu einem Integrations- und Sprachkurs verpflichtet werden. Im Fall der Nicht-Inanspruchnahme solle dies zum Verlust von Sozialleistungen führen. Neben der deutschen Sprache, Grundkenntnissen in Staatsbürgerkunde sowie deutscher Kultur soll den Zugewanderten auch der „Respekt vor den Traditionen“ in Deutschland vermittelt werden.

Nachdem am 10. Mai die Inhalte auch mit der Schwesterpartei CSU abgestimmt wurden, soll das Papier nun der Parteibasis auf mehreren CDU-Regionalkonferenzen vorgestellt werden. Auf einem kleinen Parteitag am 7. Juni wird dann der endgültige Entwurf zur Abstimmung gestellt. Unterdessen begrüßte der Fraktionschef von Bündnis 90/Die Grünen, Rezzo Schlauch, den Vorstoß der CDU und bezeichnete das Papier als Abrechnung mit der „politischen Lebenslüge“, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. *san*
Das CDU-Papier ist online erhältlich unter: www.cdu.de/politik-a-z/zuwanderung/inhalt.htm

Österreich: Zuwanderung soll flexibler gestaltet werden

Bundesinnenminister Ernst Strasser (ÖVP) kündigte Ende April eine Änderung der Asyl- und Einwanderungspolitik Österreichs an. Die Forderung, vom „starken Quotensystem“ bei der Zuwanderung abzurücken und die Migrationspolitik „flexibel“ zu gestalten, löste bei Teilen der Bundesregierung und bei der Opposition Skepsis aus.

Innenminister Strasser will statt der fixen Jahresquoten für Zuwanderer „flexiblere Lösungen“, die auch die Verhältnisse in „Wirtschaft und Arbeitswelt berücksichtigen“. Strasser forderte zudem ein strengeres Vorgehen gegen Asylmissbrauch und sprach sich für EU-weit einheitliche Richtlinien aus. Derzeit wird vom Innen- und Wirtschaftsministe-

rium eine Studie zur Harmonisierung von Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht erarbeitet. Bis zum Sommer soll das Ergebnis vorliegen.

Die FPÖ will hingegen an dem Koalitionsübereinkommen festhalten, worin eine sukzessive Senkung der Zuwanderung festgelegt wurde. Sie forderte zudem eine Diskussion über einen „Integrationsvertrag“, den Zuwanderer abschließen müssten. Sie sollen sich damit zu Integrationsmaßnahmen - vor allem zum Besuch von Deutschkursen - verpflichten. Ist jemand nicht integrationswillig, so würden nach dem Willen der FPÖ Sanktionen drohen - von der Kürzung von Sozialleistungen

bis zum Auslaufen der Aufenthaltsbewilligung. Neben einem verpflichtenden Deutschkurs mit Prüfung sollten auch Kurse in Landeskunde und eine Einführung in berufliche Perspektiven angeboten werden. Wer die Vertragsbedingungen erfüllt, so die FPÖ, soll mit einem Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung oder einer rascheren Arbeitsbewilligung belohnt werden. Die Opposition (SPÖ, Grüne) lehnt dies ab und betont, dass eine Kopplung des Aufenthaltsrechts und der sozialen Rechte von Immigranten an Deutschkenntnisse der Menschenrechtskonvention widerspreche und EU-vertragswidrig sei. *gle*

Schweiz: Einbürgerungsrekord im Jahr 2000

Im Jahr 2000 wurden in der Schweiz 30.452 Ausländer eingebürgert. Gegenüber 1999 bedeutet das eine Zunahme von 40%. Am häufigsten ließen sich Staatsangehörige Italiens (6.938), der BR Jugoslawien (3.277), der Türkei (3.133) und Frankreichs (2.685) einbürgern.

Von den neuen Bürgern erhielten 21.698 die Schweizer Staatsbürgerschaft durch Kanton und Wohngemeinde. Weitere 9.759 Personen wurden im so genannten „erleichterten Verfahren“ eingebürgert. Davon können in erster Linie ausländische Ehepartner und in Ausnahmefällen auch ausländische Kinder von Schweizer Bürgern Gebrauch machen. Die restlichen 275 Fälle betreffen die Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizer. Wichtigste Entscheidungsinstanz ist die Gemeinde. Jede der ca. 3.000 Schweizer Gemeinden legt eigene Kriterien für die Einbürgerung fest. Anspruchs-einbürgerungen sind nicht vorgesehen.

Der Anstieg der Einbürgerungen im Jahr 2000 erklärt sich zum einen durch die in den Vorjahren deutlich gestiegene Zahl der Anträge. Zum anderen wurden die Verfahren auf Kantons- und Gemeindeebene vereinfacht und der Antragsstau aus den Vorjahren etwas abgebaut. Die wachsende Zahl der Anträge hat offensichtlich damit zu tun, dass immer mehr in der Schweiz lebende Ausländer die Einbürgerungskriterien eindeutig erfüllen. Inzwischen dürfte dies bei rund 600.000 Personen der Fall sein. Bezogen auf die gesamte ausländische Bevölkerung betrug die Einbürgerungsrate 2,1% (2000) gegenüber 1,6% im Jahr 1999.

Derzeit wird in der Schweiz über eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts diskutiert. Entsprechende Vorschläge machte jüngst eine Expertenkommission unter Vorsitz von Roland Schärer (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement). Die Kommission plädiert u.a. dafür, den Kindern von Ausländern den Zugang zum erleichterten Einbürgerungsverfahren zu öffnen und allen in der Schweiz geborenen Enkeln ausländischer Zuwanderer automatisch die Schweizer Staatsbürgerschaft nach dem Prinzip des *ius soli* zu verleihen.

Darüber hinaus geht es um mehr Rechtssicherheit für Einbürgerungsbewerber, denn in vielen Gemeinden wird das Bürgerrecht weiterhin erst nach Abstimmung der Gemeindeversammlung oder durch eine lokale Volksabstimmung über jeden einzelnen Fall verliehen. Dabei kommt es vor, dass die Einbürgerung insbesondere von Personen nichtwesteuropäischer Herkunft von einer Mehrzahl der Stimmbürger abgelehnt wird, auch wenn alle lokalen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind. Eine Reihe von Juristen, aber auch viele Kritiker der jetzigen basisdemokratischen Regelung sehen darin Elemente von Willkür und ethno-religiöser Diskriminierung. Aus diesem Grund konnte die Schweiz bislang der Europäischen Staatsangehörigkeitskonvention nicht beitreten. Parlament und Regierung wollen sich im Laufe des Jahres 2002 mit einer möglichen Reform des Schweizer Staatsbürgerschaftsrechts und des Einbürgerungsverfahrens befassen. *rm*

EU-Osterweiterung: Übergangsfristen bei der Freizügigkeit von Arbeitnehmern

Der für die Osterweiterung der Europäischen Union zuständige Kommissar Günter Verheugen stellte am 11. April 2001 eine Empfehlung der Europäischen Kommission zur Regelung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus den Beitrittsstaaten Mittel- und Osteuropas vor.

Demnach können die bisherigen Mitgliedstaaten der EU nach der ersten Beitrittsrunde (vermutlich ab 2004) noch fünf Jahre an nationalen Zugangsbeschränkungen für ihre Arbeitsmärkte festhalten. Bereits zwei Jahre nach den ersten Beitritten soll geprüft werden, ob eine Verkürzung der Übergangsperiode möglich ist. Ebenso erhalten besonders betroffene bisherige Mitgliedstaaten die

Möglichkeit, die Zugangsbeschränkungen nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist um maximal weitere zwei Jahre zu verlängern. Diese Regelung käme vor allem den Forderungen Deutschlands und Österreichs entgegen, die als direkte Nachbarn einiger Beitrittskandidaten negative Auswirkungen für ihre nationalen Arbeitsmärkte befürchten. Für Bürger der Beitrittskandidaten Malta und Zypern sind keine Übergangsfristen vorgesehen.

Eine Einigung der 15 EU-Mitgliedstaaten auf dem nächsten Gipfeltreffen Mitte Juni im schwedischen Göteborg gilt jedoch unter Beobachtern als eher unwahrscheinlich. Bei Ratsbeschlüssen, die in den Bereich der Aufnahme neuer Mitglie-

der fallen, ist Einstimmigkeit erforderlich. Mehrere Mitgliedsländer haben jedoch bereits angekündigt, den Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht von anderen noch anstehenden Entscheidungen abzukoppeln. Die Regierung Spaniens beispielsweise macht ihre Zustimmung zu den Übergangsregelungen von der zukünftigen Ausgestaltung der Struktur- und Regionalfonds abhängig. Auch Frankreichs Staatspräsident Jacques Chirac kündigte an, dass die Entscheidung zu den Übergangsfristen im Rahmen eines Gesamtpakets betrachtet werden müsse. EU-Kommissar Verheugen warnte hingegen vor einer Verknüpfung der Übergangsregelungen mit anderen Politikfeldern. Solche „Paketlösungen“ würden den Zeitplan zur Aufnahme der Beitrittskandidaten gefährden und Euroskeptiker stärken, so Verheugen.

Die Beitrittskandidaten übten indes Kritik an der Empfehlung der Kommission. Durch die Übergangsregelung würde eine der vier Grundfreiheiten der EU zeitweise außer Kraft gesetzt. Somit wären die Beitrittsländer nur in eingeschränktem Maße Mitglieder der Union.

Einschätzungen zum Umfang der erwarteten Zuwanderung aus den Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas gehen weit auseinander. Die EU-Kommission erwartet zwischen 70.000 und 120.000 Zuwanderer pro Jahr, das Münchner ifo-Institut für Wirtschaftsforschung geht von weit über 200.000 Personen aus. Klaus Zimmermann, Direktor des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), kritisierte die ifo-Zahlen als wissenschaftlich fragwürdig. Ifo habe Zahlen des Bonner Instituts Zukunft der Arbeit (IZA), dessen Direktor Zimmermann ebenfalls ist, „falsch, nämlich weitaus übertrieben, referiert“, so Zimmermann. Das IZA hatte bereits 1999 das Zuwanderungspotenzial aus Mittel- und Osteuropa auf 2 bis 3 Mio. Personen für einen Zeitraum von 15 Jahren prognostiziert. Das ifo-Institut geht hingegen von einem Potenzial von bis zu 5 Mio. Menschen aus. *sta*

Die Studien des ifo-Instituts und des DIW sind online erhältlich unter:
www.ifo.de/orcl/dbssi/studie-Migration.htm
www.diw.de/deutsch/projekte/docs/wlt_enlargement_EU.html

Europa: Einstellung gegenüber Minderheiten und Zuwanderern

Das European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC), eine 1997 gegründete EU-Behörde zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa, präsentierte im April eine Studie zur Einstellung gegenüber Minderheiten und Zuwanderern auf Grundlage von zwei Eurobarometer-Umfragen aus den Jahren 1997 und 2000.

Die Ergebnisse der Studie belegen, dass sich die Einstellung gegenüber ethnischen Minderheiten und Zuwanderern in vielen EU-Mitgliedstaaten zwischen 1997 und 2000 positiv verändert hat. So stieg die Zahl der Befragten, die politische Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens von Mehrheiten und Minderheiten befürworten, von 17% auf 21%.

Die Ergebnisse weisen aber auch auf eine negative Entwicklung hin: Eine zunehmende Zahl von Europäern befürchtet, dass Minderheiten eine Bedrohung für den sozialen Frieden und für das gesellschaftliche Wohlergehen darstellen (1997: 37%; 2000: 42%). Minderheiten und Einwanderer werden zu Sündenböcken gemacht, wenn es um die Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen, sozialen Leistungen oder um die Minderung von Bildungschancen geht. Eine kleine Gruppe der Befragten (14%) fühlt sich durch die Existenz von Minderheiten sogar persönlich gestört.

In der Eurobarometer-Erhebung wurde eine Typologie von vier verschiedenen Gruppen innerhalb der EU-Bevölkerung ermittelt: „aktiv tolerant“, „passiv tolerant“, „ambivalent“, „intolerant“. Aus dieser Einteilung geht hervor, dass sich 21% der EU-Bevölkerung durch Menschen aus verschiedenen Minderheitengruppen nicht gestört fühlen (siehe Tabelle). Deutlich über dem EU-Durchschnitt liegen Dänemark, Schweden (je 33%), Finnland (32%) und die Niederlande (31%). Die Gruppe der „Intoleranten“, die eine stark negative Haltung gegenüber Minderheitengruppen zeigen, beträgt EU-weit 14%. Das größte Potenzial an Ablehnung lässt sich in Griechenland (27%) und Belgien (25%) beobachten. Die mit Abstand größten Gruppen in Europa sind jedoch die „passiv Toleranten“ (39%) und die „Ambivalenten“ (25%).

Eine gesonderte Auswertung für Ost- und Westdeutschland zeigt, dass die vorbehaltlose Aufnahme von EU-Zuwanderern in West- und Ostdeutschland gering ist (Ost: 21%; West: 32%). Menschen aus moslemischen Ländern werden am wenigsten vorbehaltlos akzeptiert. 8% der befragten Westdeutschen und nur 4% der Ostdeutschen befürworten eine unbeschränkte Aufnahme dieser Zuwanderungsgruppe. Die Repatriierung von Zuwanderern wird in Deutschland zudem stärker befürwortet als in den anderen EU-Staaten (Deutschland: 25%; EU-15: 20%). Gesetzliche Regelungen gegen Diskriminierung von Minderheitengruppen treffen in Ostdeutschland (38%) auf stärkere Befürwortung als in West-

Einstellung von Europäern gegenüber Minderheiten und Zuwanderern, 2000, in %

Land	ambivalent		aktiv tolerant	
	intolerant	passiv tolerant		
Belgien	25	28	26	22
Dänemark	20	17	31	33
Deutschland	18	29	29	24
Ost	18	31	30	21
West	17	28	29	24
Finnland	8	21	39	32
Frankreich	19	26	31	25
Griechenland	27	43	22	7
Großbritannien	15	27	36	22
Irland	13	21	50	15
Italien	11	21	54	15
Luxemburg	8	32	33	28
Niederlande	11	25	34	31
Österreich	12	30	37	20
Portugal	9	34	44	13
Schweden	9	15	43	33
Spanien	4	18	61	16
EU 15	14	25	39	21

Quelle: EUMC

Die Ergebnisse weisen aber auch auf eine negative Entwicklung hin: Eine zunehmende Zahl von Europäern befürchtet, dass Minderheiten eine Bedrohung für den sozialen Frieden und für das gesellschaftliche Wohlergehen darstellen (1997: 37%; 2000: 42%). Minderheiten und Einwanderer werden zu Sündenböcken gemacht, wenn es um die Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen, sozialen Leistungen oder um die Minderung von Bildungschancen geht. Eine kleine Gruppe der Befragten (14%) fühlt sich durch die Existenz von Minderheiten sogar persönlich gestört.

deutschland (30%). Gleichzeitig sind die Ostdeutschen (68%) eher der Meinung, dass sich Ausländer kulturell stärker assimilieren müssten, um in der Gesellschaft voll akzeptiert zu werden (West: 59%). Hinsichtlich eines multikulturellen Optimismus vertreten West- und Ost-

deutsche eine ähnliche Haltung. Zusammenfassend belegt die Studie, dass Intoleranz im Wesentlichen ein Phänomen der jungen Generation in Ostdeutschland und der älteren Generation in Westdeutschland ist. *gle*
Weitere Informationen: www.eumc.eu.int

Afghanistan: Zehntausende Flüchtlinge festgesetzt

In Folge des anhaltenden Bürgerkriegs in Afghanistan versuchen täglich mehrere Hundert Menschen, ins benachbarte Ausland zu fliehen. Die Kriegshandlungen und eine sich anbahnende Hungersnot durch Ernteausfälle drängen Zehntausende in Richtung Tadschikistan und Pakistan. Beide Länder verweigern jedoch weiterhin den Flüchtlingen ihre Hilfe.

Noch immer ist das Grenzgebiet im Norden Afghanistans Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen den Talibanmilizen und den Truppen der Nordallianz unter Ahmed Shah Massud. Die sunnitischen Taliban, die knapp 90% des afghanischen Gebietes kontrollieren, haben seit Herbst vergangenen Jahres ihre Offensive im Norden erneut verstärkt. Ziel der Angriffe sind auch die dort lebenden Schiiten und ethnischen Tadschiken, die seit ihrer Flucht in Richtung Tadschikistan im Grenzgebiet festsitzen. Nach verschiedenen Schätzungen sollen sich zwischen 2.000 und 5.000 Menschen im lange Zeit ausgetrockneten Flussbett des Pjandsch – dem Grenzfluss zwischen beiden Ländern – aufgehalten haben. Im unmittelbaren afghanischen Hinterland vermuten tadschikische Behörden weitere 60.000 Flüchtlinge. Insgesamt wird mit mehr als 1 Mio. Binnenflüchtlingen gerechnet (vgl. MuB 7/99).

Die Lage verschärfte sich durch massive Regenfälle, die das Flussbett mittlerweile bis auf we-

nige Sandbänke aufgefüllt haben. Trotzdem weigert sich die tadschikische Regierung weiterhin, den Flüchtlingen die Überquerung des Flusses zu gestatten. Begründet wird dies sowohl mit wirtschaftlichen Problemen im eigenen Land als auch mit der Angst vor einer militärischen Konfrontation mit Kabul. So hat die ehemalige Sowjetrepublik mit Hilfe russischer Truppen die Demarkationslinie zwischen beiden Ländern militärisch gesichert und den dort stationierten Soldaten im Falle illegaler Grenzübertritte den Schießbefehl erteilt. Der Rückweg hingegen ist durch Talibantruppen versperrt, die ihrerseits auf afghanischer Seite Stellung bezogen haben. Durch die heftigen Regenfälle besteht mittlerweile akute Seuchengefahr.

Ein ähnliches Bild bietet sich im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet. Auf pakistanischer Seite kampieren rund 80.000 afghanische Flüchtlinge unter Plastikplanen. Die Regierung in Islamabad verweigert ihnen jegliche Hilfe, um so die Rückkehr nach Afghanistan zu forcieren. Selbst die vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) angebotene Unterstützung wurde abgelehnt. Unterdessen rief der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, Ruud Lubbers, die Kriegsparteien in Afghanistan auf, die Kampfhandlungen einzustellen und appellierte gleichfalls an die Regierungen in der Region, Hilfslieferungen an die Eingeschlossenen nicht weiter zu behindern. *san*

USA: Aktuelle Zensusdaten erfordern Anpassungen im Repräsentantenhaus

Die Daten der im vergangenen Jahr in den USA durchgeführten Volkszählung werden vom Zensusbüro fortlaufend ausgewertet. Kürzlich wurden die aktuellen Einwohnerzahlen je Bundesstaat veröffentlicht. Diese Ergebnisse haben unmittelbar politische Konsequenzen, denn die Sitze im Repräsentantenhaus des Kongresses werden anteilig der Bevölkerungsgröße jedes Bundesstaates zugeteilt. Die Ergebnisse der aktuellen Zählung erfordern nun, dass die Anzahl der Sitze im Repräsentantenhaus für die einzelnen Bundesstaaten neu berechnet werden müssen.

Von der Anpassung der Anzahl der Abgeordneten sind insgesamt 18 Bundesstaaten bzw. 12 Sitze betroffen. Die Bundesstaaten Arizona, Texas, Georgia und Florida erhalten jeweils zwei zusätzliche Sitze im Repräsentantenhaus, während New York und Pennsylvania je zwei Abgeordnete weniger entsenden dürfen. Connecticut, Illinois, Indiana, Michigan, Mississippi, Ohio, Oklahoma und Wisconsin verlieren je einen Sitz. Im Gegensatz dazu gewinnen die Bundesstaaten Kalifornien, Colorado, Nevada und North Carolina jeweils einen Platz. Die Neuverteilung trägt somit den veränderten Relationen der Einwohnerzahlen Rechnung.

Die Änderungen kommen schon bei den Wahlen im November 2002 zur Anwendung, wenn der 108. Kongress gewählt wird.

Das Bevölkerungswachstum in den USA führt dazu, dass die einzelnen Abgeordneten eine immer größere Zahl von Einwohnern repräsentieren, da die Anzahl der Abgeordneten (435) unverändert bleibt. Während 1910 auf jedes Mitglied des Repräsentantenhauses noch rund 210.000 Personen kamen, waren es in den 90er Jahren rund 572.000 Personen. Die Veröffentlichung der aktuellen Bevölkerungsdaten macht nun deutlich: Jeder Abgeordnete repräsentiert derzeit rund 630.000 Einwohner der USA.

Die stärksten Veränderungen waren in Kalifornien zu verzeichnen. Hier betrug der Bevölkerungszuwachs von 1990 bis 2000 rund 14%. Kalifornien ist auch der bevölkerungsreichste Bundesstaat der USA (2000: rund 34 Mio.), während Wyoming mit rund 494.000 Einwohnern der bevölkerungsärmste Bundesstaat ist.

Wie die Auswertung der Ergebnisse des Zensus 2000 ergab, wuchs die Bevölkerung der Vereinigten Staaten im Zeitraum 1990 bis 2000 um rund 13%. Während die USA 1990 rund 249 Mio.

Einwohner hatten, waren es im Jahr 2000 den aktuellen Zahlen der Volkszählung zufolge bereits

281 Mio. Die USA sind das Land mit der drittgrößten Bevölkerung nach China und Indien. *as*

Zusätzliche Anstrengungen in der AIDS-Bekämpfung

Die Lebenserwartung für Millionen AIDS-Kranke weltweit könnte sich zukünftig durch den verbesserten Zugang zur virushemmenden AIDS-Therapie erhöhen. Die so genannten anti-retroviralen Kombinationspräparate behindern die Vermehrung der tödlichen Viren und haben bereits Hunderttausenden AIDS-Kranken in westlichen Ländern das Leben verlängert.

Über zehn Medikamente dieser Art sind seit einigen Jahren verfügbar. Die Kombinationstherapie erfordert jedoch die tägliche Einnahme von 6 bis 20 Pillen und ist mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden. Die jährliche Dosis der notwendigen Medikamente kostet in den westlichen Staaten für einen Patienten bis zu 10.000 US-Dollar pro Jahr. Die Gewährleistung einer lückenlosen Kühlung der Medikamente vom Hersteller bis zum Patienten und die medizinische Begleitung der Erkrankten verursachen zusätzliche Kosten. Originalpräparate wie Combivir, 3TC oder Crixivan waren in Entwicklungsländern bisher nur für eine sehr kleine Zahl von AIDS-Kranken verfügbar.

Der indische Hersteller Cipla und andere haben inzwischen vergleichbare Nachahmerprodukte (Generika) auf den Markt gebracht, die pro Jahr und Patient nur ca. 600 US-Dollar kosten. Diese Hersteller in Entwicklungsländern haben sich damit über international geltendes Patentschutzrecht hinweggesetzt. 39 Pharma-Konzerne hatten exemplarisch vor dem Landgericht von Pretoria gegen ein 1997 in Südafrika verabschiedetes Gesetz geklagt. Es sollte den Import von Generika legalisieren, ohne dabei die im Patentschutzabkommen TRIPS (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) der Welthandelsorganisation (WTO) vorgesehene Prozedur einzuhalten. Im Rahmen von TRIPS hätte die südafrikanische Regierung einen nationalen Gesundheitsnotstand erklären müssen, um die Voraussetzungen für den legalen Import von Generika zu schaffen.

Angesichts weltweiter Proteste zogen die Pharma-Konzerne Mitte April 2001 ihre Klage

in Südafrika zurück, nachdem sie bereits zuvor drastische Preissenkungen für anti-retrovirale Kombinationspräparate in Entwicklungsländern angekündigt hatten. Auch nach der Preissenkung um bis zu 90% sind die Originalpräparate jedoch für viele Entwicklungsländer unerschwinglich. Das Gesundheitsbudget Südafrikas stellt jährlich nur knapp 400 US-Dollar pro Kopf bereit, in Uganda sind es nur 44 US-Dollar. Nach den Preissenkungen der Originalhersteller und dem Rückzug der Klage in Südafrika haben aber auch die Hersteller von Generika Preissenkungen angekündigt. Damit ist eine neue Situation entstanden, die Millionen AIDS-Kranken Hoffnung gibt.

Um den breiteren Zugang zu den lebensverlängernden Medikamenten zu öffnen, wären weltweit jährlich 10 bis 20 Mrd. US-Dollar aufzubringen. Die massenhafte Anwendung der Medikamente würde einen erheblichen Ausbau der medizinischen Betreuung erfordern, um falschen Gebrauch und die Verbreitung resistenter Virenstämme zu verringern. Die Behandlung von AIDS müsste gemeinsam mit verstärkten Anstrengungen gegen Tuberkulose und Malaria erfolgen (vgl. MuB 9/00). Auf einer Konferenz der Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) im April 2001 hatte UNO-Generalsekretär Kofi Annan die Gründung eines globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS und von Folgekrankheiten wie Tuberkulose angeregt. Rund 50 afrikanische Staatenchefs verpflichteten sich, zukünftig mindestens 15% ihrer nationalen Staatshaushalte für das Gesundheitswesen aufzubringen. Die G7-Staaten kündigten auf ihrem Gipfeltreffen Ende April in Washington die Gründung eines globalen Gesundheitsfonds für den Kampf gegen HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose an. Dieser Fonds soll mehrere Milliarden Dollar jährlich einsetzen. Die offizielle Gründung wird für den G7-Gipfel, der im Juli 2001 in Genua stattfindet, erwartet.

Ralf E. Ulrich, Eridion GmbH

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Gustav Lebhart, Veyssel Özcan, Sammi Sandawi

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

Online

www.demographie.de/newsletter